

WAHLVORSCHLAG FÜR DIE ERNEUERUNGSWAHL DER FRIEDENSRICHTERIN / DES FRIEDENSRICHTER DER GEMEINDE STEINMAUR

für die am 28. Februar 2027 stattfindende Erneuerungswahl der Friedensrichterin / des Friedensrichters für die Amtsdauer 2027-2033.

Es werden folgende Personen zur Wahl vorgeschlagen:

Name, Vorname, Geschlecht	Geburts- datum	Beruf	Adresse	Zusatz (bisher/ neu)	Partei	Rufname (freiwillig)

Auf einem Wahlvorschlag dürfen höchstens so viele wählbare Kandidatinnen und Kandidaten genannt sein, als Stellen in der Behörde zu besetzen sind. Jede Kandidatin bzw. jeder Kandidat darf höchstens auf einem der Wahlvorschläge pro Behörde und dort höchstens einmal genannt sein (§ 50 GPR).

Jeder Wahlvorschlag muss von **mindestens 15 Stimmberechtigten** des betreffenden Wahlkreises unterzeichnet sein. Eine stimmberechtigte Person kann nur **einen Wahlvorschlag** unterzeichnen. Die Unterzeichnung kann nicht zurückgezogen werden (§ 51 GPR).

Name des Wahlvorschlags (zwingend ausfüllen) _____

Den vorstehenden Wahlvorschlag **unterstützen** folgende Stimmberechtigte mit politischem Wohnsitz in der Gemeinde Steinmaur:

	Name, Vorname	Geburtsdatum	Adresse	Unterschrift
1				
2				
3				
4				
5				

Name des Wahlvorschlags: _____

	Name, Vorname	Geburtsdatum	Adresse	Unterschrift
6				
7				
8				
9				
10				

Name des Wahlvorschlags: _____

	Name, Vorname	Geburtsdatum	Adresse	Unterschrift
11				
12				
13				
14				
15				

Name des Wahlvorschlags: _____

zusätzliche Unterschriften (nicht erforderlich):

	Name, Vorname	Geburtsdatum	Adresse	Unterschrift
16				
17				
18				

Folgende Personen sind im Namen der Unterzeichnenden des Wahlvorschlags berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben:

1. Vertretung, Name/Vorname: _____ **2. Vertretung, Name/Vorname:** _____

Wenn die Unterzeichnenden des Wahlvorschlags keine zur Vertretung ermächtigte Person bezeichnen, gilt die erstunterzeichnende und, wenn diese verhindert ist, die zweitunterzeichnende Person als berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben (§ 51 Abs. 3 GPR).

Name des Wahlvorschlags: _____

Einzureichen bis **spätestens bis Dienstag, 24. November 2026, 16.00 Uhr**, an:

Gemeindeverwaltung Steinmaur
Abteilung Präsidiales
Hauptstrasse 22
8162 Steinmaur

Beglaubigung durch Stimmregisterführerin

Die vorstehend unterzeichnenden _____ Personen und die vorgeschlagene(n) Person(en) werden als in der Gemeinde Steinmaur stimmberechtigt bzw. als wählbar bestätigt.

8162 Steinmaur, Datum _____

Die Stimmregisterführerin (Unterschrift)
